

Unterstützung der Frauen

Frauenhäuser

Frauenhäuser bieten Opfern häuslicher Gewalt Rund-um-die-Uhr Aufnahme und Schutz. Die Adressen sind geheim, um die Opfer zu schützen. Die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch. Die Beraterin vereinbart einen Treffpunkt mit der Frau und ihren Kindern.

Die neuen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes geben Betroffenen die Chance darauf, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben. Die Erfahrungen zeigen aber auch: Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Nicht immer ist dieser Schutz ausreichend. Manche Täter sind so gewalttätig, dass nur eine Unterkunft an einem sicheren Ort hinreichenden Schutz bieten kann. Manche Frauen brauchen eine Phase der Stabilisierung an einem Ort, an dem sie nicht an die alltägliche Gewalt erinnert werden. Frauenhäuser sind damit trotz der vielfältigen Aktivitäten des Landes (Platzverweis des Täters durch die Polizei, Beratungs- und Interventionsstellen usw.) nicht überflüssig geworden.

Für den Landkreis Günzburg ist das Frauenhaus in Neu-Ulm zuständig, in Schwaben gibt es 5 weitere Frauenhäuser:

Frauenhaus der
Arbeiterwohlfahrt Neu Ulm
Postfach 1160
89215 **Neu-Ulm**
Tel.: 0731 4098869-0
Fax: 0731 4098869-8
www.awo-neu-ulm.de

Frauenhaus Augsburg
Arbeiterwohlfahrt e.V.
Postfach 12 02
86383 **Stadtbergen**
Tel.: 0821 2290099
www.frauenhaus-augsburg.de

Frauenhaus Nordschwaben
Postfach 13 25
86603 **Donauwörth**
Tel.: 0906 242300
www.frauenhausnordschwaben.de

Frauenhaus Kaufbeuren
Postfach 12 40
87572 **Kaufbeuren**
Tel.: 08341 16616

Frauenhaus Kempten
Frauen helfen Frauen e.V.
Postfach 15 70
87405 **Kempten**
Tel.: 0831 18018

Frauenhaus Memmingen
Postfach 11 27
87681 **Memmingen**
Tel.: 08331 4644

Wichtige Dinge, die bei einer Flucht in ein Frauenhaus hilfreich sind:

- Ausweise, Pässe, Krankenversicherungskarten von sich selbst und den Kindern,
- Geburts- und Heiratsurkunde,
- Kontounterlagen, Scheckkarten, Geld,
- Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Bescheide von Arbeits- oder Sozialamt, Rentenversicherung,
- Sorgerechtsentscheide,
- erforderliche Medikamente, ärztliche Atteste,
- Kleidung, Hygieneartikel, Schulsachen und Spielzeug der Kinder, persönliche Briefe oder Aufzeichnungen.

Polizei

Die **Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder** (Polizeipräsidium Schwaben Süd/West, Auf der Breite 17, 87439 Kempten, Tel.: 0831/9909-1312) bieten Beratung und Unterstützung bei Gewalttaten **im sozialen Nahraum oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**, durch die Frauen oder Kinder gefährdet oder bereits verletzt sind. Sie informieren über rechtliche Möglichkeiten und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

In Fällen häuslicher Gewalt können sich Opfer auch an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden. Diese Beratungsstellen helfen bei allen Schwierigkeiten in Ehe, Familie und Lebensgemeinschaft. Gerade die Verhinderung von Gewalt in der Familie und zwischen Lebenspartnern sowie die Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien sind wichtige Aufgabenbereiche von Ehe- und Familienberatungsstellen.

Beratungsstellen

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Außenstelle Günzburg
Hofgartenweg 8
89312 **Günzburg**
Tel.: 08221 95401

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Außenstelle Krumbach
Robert-Steiger-Str. 5
86381 **Krumbach**
Tel.: 08282 3936

Evang. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Jochnerstr. 23
86381 **Krumbach**
Tel.: 08282 51